



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 017-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.30

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (Bühler, Liebefeld) (Sprecher/in)
Grüne (Imboden, Bern)
Grüne (Sancar, Bern)
Grüne (Rai, Bern)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Solidarische Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Kanton Bern!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sich zusammen mit dem Bund für eine rasche und unkomplizierte Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine im Kanton Bern einzusetzen
2. im Kanton Bern zusammen mit den Gemeinden für mindestens 10 000 geflüchtete Menschen Vorkehrungen für geeignete Unterkünfte zu treffen
3. die Bedürfnisse von flüchtenden Familien mit Kindern besonders zu berücksichtigen
4. das Engagement von Freiwilligen, Flüchtlings-/Migrationsorganisationen, Gemeinden, Kirchen und weiteren Engagierten in einem geeigneten Rahmen zu koordinieren und private Initiativen zu unterstützen
5. die private Unterbringung mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen

Begründung:

Der Angriffskrieg auf die Ukraine zwingt sehr viele Menschen zur Flucht. Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) haben seit Beginn des Kriegs in der Ukraine mehr als eine Million Menschen das Land verlassen. Die EU-Kommission erwartet wegen des Kriegs gegen die Ukraine eine riesige Fluchtbewegung und sieht sich veranlasst, sich auf Millionen Flüchtlinge vorzubereiten, die nach Westen fliehen. In Polen haben bislang mehr als 500 000 Menschen Zuflucht gesucht.

Die EU hat für den Schutz der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine erstmals eine Richtlinie für den Fall eines «massenhaften Zustroms» von Vertriebenen in Kraft gesetzt. Der Schutz gilt zunächst für ein Jahr, kann jedoch um insgesamt zwei weitere Jahre verlängert werden. Ein Asylverfahren ist dafür nicht nötig, jedoch können Geflüchtete weiterhin einen Asylantrag stellen. Zugleich werden den Schutzsuchenden Mindeststandards wie der Zugang zu Sozialhilfe und eine Arbeitserlaubnis garantiert.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) fordert in einer Medienmitteilung am 3. März 2022, dass sich die Schweiz mittels Status S an der solidarischen Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine beteiligt. Verlauf und Dauer des Ukraine-Kriegs sind derzeit noch nicht absehbar; zumindest muss mit der Möglichkeit einer langfristigen Konfliktsituation gerechnet werden. Längerfristige Perspektiven für die Betroffenen auf einen stabilen Aufenthalt und Integration sind bei der Ausgestaltung der Schutzgewährung angemessen zu berücksichtigen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Menschen sind in grosser Zahl auf der Flucht gegen Westen. Alle Staaten in Europa, auch die Schweiz, sind gefordert, Hilfe zu leisten. Bereits erreichen erste Menschen aus der Ukraine auch den Kanton Bern. Daher sind eine rasche Koordination und Klärung notwendig.

Verteiler

– Grosser Rat